

Anlage 3: Baubeschreibung Woolworth

WOOLWORTH®

Baubeschreibung

1. Vorbemerkungen, Allgemeines

Der Vermieter beantragt die Baugenehmigung für das Objekt und sorgt für die Umsetzung der behördlichen und gesetzlichen Vorschriften. Die vom Vermieter zu erbringenden Leistungen werden dem Mieter zum Zeitpunkt der Übergabe betriebsbereit zur Verfügung gestellt. Der Vermieter verpflichtet sich, in der zum Zeitpunkt der Bauausführung gültigen Fassung, alle einschlägigen Bestimmungen, also alle gesetzlichen, baurechtlichen und technischen Bestimmungen, auch die der Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Länderspezifisch), der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft – soweit diese Anforderungen an die Bauausführung enthalten – bei der Erstellung zu berücksichtigen. Die für den Mieter relevanten Pläne und Auflagen der Bau- /Nutzungsgenehmigung bzw. Änderung sind dem Mieter bei Baubeginn auszuhändigen.

Der Vermieter sichert zu, dass alle behördlichen Auflagen voll erfüllt wurden.

Die in der nachstehenden Baubeschreibung enthaltenen Leistungen sind vom Vermieter zu erbringen.

Die Planung und die Bauausführung sind mit dem Mieter vor Baubeginn abzusprechen. Über den Baufortschritt muss der Mieter in der Folge ständig unterrichtet werden. Zwecks Koordination der eigenen Gewerke wird der Mieter der Zutritt in das Objekt jederzeit, auch vor der Übernahme zugestanden.

Bei Vertragsabschluss, jedoch spätestens drei Monate vor Baubeginn, sind dem Mieter Ausführungspläne, in Papier und Digitalform (Dateiformat dwg oder dxf) zu übergeben. Die entsprechenden Ausführungspläne erlangen ihre Gültigkeit und damit Verbindlichkeit für beide Vertragsparteien nur durch schriftliche Zustimmung der Mieter vor der Umsetzung bzw. Realisierung des jeweiligen Vorhabens.

2. Vertragsgemäßer Zustand des Objektes bei Übergabe

- 2.1. Die Zu- und Abfahrtswege zur Anlieferung, Bürgersteige und Parkplätze müssen fertig gestellt und für Lieferanten und Ausbaufirmen ungehindert begehen- und befahrbar sein.
- 2.2. Die Entsorgung des Bauschutts, Unrats etc. und eine gründliche Bau- und Glasreinigung sind vom Vermieter auf seine Kosten vorzunehmen.
- 2.3. Alle elektrischen und technischen Anlagen, einschließlich aller Geräte die bauseits gestellt werden, müssen betriebsbereit und von den zuständigen Behörden abgenommen sein.

- 2.4. Ein Termin zur mündlichen und schriftlichen Einweisung der Mieter in die technischen Anlagen, wird bei der Übergabe des Objektes festgelegt, erfolgt aber spätestens vor Aufnahme des Geschäftsbetriebs des Mieters.

3. Eingang, Schaufenster, Fassade, Vordach, altern. Außenbereich

3.1. Der Eingangsbereich ist ebenerdig und stufenlos anzulegen.

3.2. Eingangsanlage:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Eingangsanlage alternativ aus festverglasten Seitenteilen und einem Rolltor oder festverglasten Seitenteilen und einer Schiebetüre bestehen kann. Der lichte Durchgang beträgt dabei $\geq 2,0$ m.

3.3. Elektroausstattung im Außenbereich: entfällt.

4. Werbeschriften/Werbeanlagen:

Alle erforderlichen Unterkonstruktionen zur Befestigung / Montage von Werbeanlagen an und vor dem Objekt sind durch den Vermieter nach Absprache mit dem Mieter zu erstellen. Die Zuleitungen für mögliche Werbeanlagen an der Fassade sowie evtl. beleuchtete Standschilder an Ein- und Ausfahrten sind nach Absprache mit dem Mieter vorzusehen.

Anordnung, Anzahl und Ausführung in maximaler Größe ist dem Mieter freizustellen. Die erforderlichen Genehmigungen wird der Mieter bei Bedarf einholen.

Die Bereitstellung von Fundamenten und elektrischen Zuleitungen für Standschilder / Pylone erfolgt an den Einfahrten zum Objekt. Standort und Ausführung muss mit dem Mieter abgestimmt werden.

Ferner sind vom Vermieter Fahnenmasten für die werbliche Darstellung des Mieters bereitzustellen. Anzahl und Standorte sind objektabhängig und sind mit dem Mieter abzustimmen.

5. Parkplatzanlagen:

Gemäß Bestand bzw. nach Vorgaben des Untervermieters.

6. Verkaufsraum:

Fußbodenaufbau/Estrich: Estrichbelag (gemäß DIN 18353) nach stat. Erfordernissen, planeben abgerieben, zur Aufnahme des Bodenbelags aus PVC, einschl. Abdichtung gegen nicht drückendes Wasser, bzw. gegen aufsteigende Feuchtigkeit, sowie der erforderlichen Wärmedämmung. Vorhandene Fugen sind mit Epoxidharz zu verharzen. Der Fußboden muss eine Tragfähigkeit von mindestens 500 kg/pro m^2 nachweisen.

Bodenbelag:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Bestandsbodenbelag vom Vermieter gespachtelt wird. Der Mieter ist nicht dazu verpflichtet, nach Rückgabe des Mietobjektes, den eigenen Oberboden zurückzubauen.

Der Laden- und Lagerbereich ist vollkommen eben, stufen- und schwellenlos auszuführen.

Wände:

Alle Wände, die Brandschutzanforderungen unterliegen werden generell in entsprechender Brandschutzqualität erstellt.

Außen- und Innenwände müssen für die Befestigung von Unterkonstruktionen und Ladenbauteilen geeignet sein.

GK-Wände sind hierzu mit Verstärkungen in der Höhe 1,00 m und 2,00 m zu versehen. Es sind mindestens doppelt beplankte Wände mit Ständerwerk auszuführen. Der Aufbau und die Montage müssen den DIN-Normen: DIN EN 14195, DIN 4103-1 (Einbaubereich 2) und der DIN EN 18182-1 entsprechen. Der Nachweis hierfür ist entsprechend vorzulegen. Der Vermieter stellt den Mieter frei von jeglichen Schäden, die durch „NICHT-Beachtung“ der Vorgaben entstehen.

Alle Wandoberflächen müssen planeben in Oberflächenqualität mindestens in Q2 ausgeführt und zweifach mit Latexfarbe versehen werden, in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbton.

Säulen:

Alle Säulen müssen planeben und in Oberflächenqualität mindestens Q2 ausgeführt und zweifach mit Latexfarbe in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbton versehen werden.

Zur Anbringung von Warenträgern müssen Säulen Verstärkungen, in der Höhe 67 cm und 188 cm von der Oberkante Boden erhalten.

Alle Säulen erhalten aufgesetzte Eckschutzschienen in der Farbe der Säulen (Höhe der Eckschutzschienen 1,50 m).

Der Vermieter hat keine Verkleidungen an den Stützen vorzunehmen.

Decke:

Alle behördlich geforderten Auflagen, wie z.B. Brandschutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Vermieters.

Abgehängte Decke, lichte Höhe 3,10 m, Fabrikat Odenwald oder Armstrong, eingelegte Platten, herausnehmbar jedoch flächenbündig mit Tragschienen.

Das Gewicht der Einbaurasterleuchten sowie eventuell durch den Mieter einzubringende Preistafeln o. ä. sind bei der Ausführung durch Verstärkung der Konstruktion oder Montage von zusätzlichen Abhängern zu berücksichtigen.

Die Aufbauhöhe für das Einbringen der Beleuchtung muss mindestens 20 cm betragen.

Beleuchtung:

Der Mieter benötigt in seiner Verkaufsfläche eine Lichtstärke von ca. 650-700 Lux. Der Mieter setzt in seinen Filialen energiesparende LED-Beleuchtung nach dem aktuellen Stand der Technik ein. Es werden in der Verkaufsfläche im Mittelraum LED Panells eingesetzt. Für die Rückwandausleuchtung werden bewegliche LED-Strahler der gleichen Serie verwendet.

Die LED-Beleuchtung des Verkaufsraumes (Anlage 4 + 4a) ist nachfolgendem Schema anzuordnen:

Innerhalb der ersten 10 m des Eingangsbereiches sind die LED Panells parallel zur Eingangsfront in einem Abstand von jeweils 125 cm, also 2 Deckenplatten anzuordnen. Darauffolgend sind 187,5 cm, also drei Deckenplatten als Abstand vorzusehen. Der Abstand der Rückwandstrahler zu den gesamten umlaufenden Wänden darf 150 cm nicht überschreiten.

7. Türen:

7.1. Türblätter:

Gemäß Brand- und Sicherheitsvorschriften. Türblätter zwischen Verkaufs- und Nebenräumen müssen in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbtönen lackiert werden.

Lichte Durchgangsbreite vom Verkaufsraum zum Lager und zur Anlieferung 2,00 m.
Diese Türen werden vom Mieter mit einem Tagalarmgerät, auf Kosten des Vermieters, ausgestattet.

Sämtliche Türen sind mit Profilzylindereinsätzen, Beschlägen und schwarzen Drückergarnituren auszurüsten. Sämtliche Türen erhalten einen Türstopper sowie einen Rammschutz (flächendeckender Gumminoppenbelag, Norament 925, Unterkante beginnend 5cm über FFB. Höhe 1,10m)

7.2. Außentüren:

Außentüren sowie Türen zu Bereichen, die nicht ausschließlich durch den Mieter genutzt werden, sind als einbruchssichere Stahltüren (WK 3), außen glatt, ohne Beschläge (Halbprofilzylinder) und mit einer Dreifachverriegelung auszuführen. Farbanstrich innen in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbtönen. Sollte diese Tür als Fluchttür ausgewiesen sein, ist diese nach den behördlichen Vorschriften auszuführen, zu kennzeichnen und mit einem Panikschloss zu versehen.

Grundsätzlich werden alle nach außen führenden Türen und Türen, die die Mietfläche begrenzen, vom Mieter mit einem Tagalarmgerät ausgestattet. Die Kosten trägt der Vermieter.

8. Anlieferungsbereich:

Der Anlieferungsbereich muss für einen Sattelzug gut befahrbar ausgelegt sein. Für den Anlieferungsbereich muss eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4,20 m und eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,20 m gewährleistet sein. Die Pflasterung sollte eine Verkehrslast von 40 t ermöglichen.

Die Anlieferung muss ohne Überwindung von Niveaustufen (Treppen) zwischen Lieferzone, Lager und Verkauf möglich sein. Der Anlieferungsbereich ist mit einer Außenbeleuchtung zu versehen, die über einen zentralen Dämmerungsschalter und einen Bewegungsmelder (2500 mm über OKFF) geschaltet wird. Außerdem sind ein Vordach und eine Klingel sowie eine Sprechanlage zu installieren.

Die Sprechanlage ist im Verkaufsraum im Bereich der Kasse/n zu installieren.

Y
AND

9. Elektroinstallation:

Allgemein:

Alle elektrischen Anlagen müssen nach den jeweils gültigen VDE Vorschriften für Gewerbebetriebe erstellt werden.

Bereitstellung des Hausanschlusses für Strom und Telefon, des Elektrozählers, der Elektrounterverteilung in Komplettausstattung zuzüglich Anschluss und Verlegung von sämtlichen Zuleitungen, Anschlüssen, Sicherungsautomaten, Schaltschützen gem. den technischen Erfordernissen der Planung sowie nach den einschlägigen Vorschriften und Normen. Für den Aufbau der Unterverteilung sind die im Leitfaden (Anlage 5) aufgeführten Punkte zu beachten. Standort der Unterverteilung im Lager. Der Elektroanschluss muss für den mieterseitigen Leistungsbedarf von min. 65W/m^2 bemessen werden, exklusive vermierterseitiger Leistungen wie Lüftung, Klima, Heizung, Aufzüge und Fahrtreppen etc. die hier drin nicht enthalten sind. Die Vorsicherung des Mietbereichsanschlusses muss der jeweiligen Leistungszusammenstellung angepasst werden.

Die getrennte Abrechnung für den Mietbereich muss gewährleistet sein.

Die Wahl des Energielieferanten ist dem Mieter freizustellen.

Des Weiteren ist es zwingend erforderlich, dass bei Geschäftsschluss alle Stromleitungen bis auf die Kassenzuleitungen, Kühltürme, Tagalarmgeräte durch einen Hauptschalter abgeschaltet werden können.

Im Verkaufsraum werden Steckdosen nach dem Einrichtungsplan des Mieters vorgegeben, zusätzlich sind an jeder vorhandenen Säule in einer Höhe von 40 cm über Fertigfußboden Schutzkontaktsteckdosen zu installieren.

An allen Kundenein- und -ausgängen installiert der Mieter aus revisionstechnischen Gründen elektronische Warensicherungsanlagen. Für die erforderlichen Zuleitungen ist an allen Ein- und Ausgängen im Radius von 5 m eine 220 V Einbausteckdose in der Decke zu installieren. Platzierung nach Vorgabe des Mieters.

Kann bei der Übergabe die Stromverbrauchsmessung nicht durchgeführt werden, wird der Vermieter ein ortsansässiges EVU mit der Ablesung beauftragen. Das daraus resultierende Protokoll ist umgehend innerhalb von drei Tagen nach der Übergabe an die Abteilung Mietwesen weiterzuleiten.

Generell sind neben der Messeinrichtung eine Telefonleitung (TAE-N Dose) und eine 230 V Steckdose vom Netzwerkschrank des Mieters zu verlegen.

Die Elektroausstattung der Nebenräume/Sozialräume ist nach den aktuellen DIN - Vorschriften auszuführen.

10. Heizung/Lüftung:

Die im Bestand vorhandene Lüftungs- und Heizungstechnik wird in einem technisch einwandfreien, neu gewarteten Zustand an den Mieter zu übergeben. Dies ist durch aktuelle Wartungsprotokolle, die spätestens zur Übernahme zu übergeben sind, zu belegen.

11. Nebenräume:

11.1. Personalraum:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Bestands-Bodenbelag analog dem Verkaufsraum vom Vermieter gepachtet wird.

Die Fenster sind mit Sicherheitsverglasung (A 1). Zudem wird die untere Hälfte der Fenster von innen mit einer Sandstrahlfolie beklebt. Sollte dieses Fenster als Notausstieg ausgewiesen sein, ist dieser nach den behördlichen Vorschriften auszuführen und zu kennzeichnen. Als Einbruchschutz ist vor dem Fenster ein Gitter mit Panikfunktion zu montieren.

11.2. WC- Anlagen:

Die WC Anlagen sind nach behördlichen Vorgaben in ausreichender Anzahl, nach den gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen zu erstellen und mit einer „Frei / Besetzt - Schließung“ auszustatten. Farbton der Sanitärobjekte, Standard weiß.

Die Beleuchtungsschaltung in den WC-Anlagen (sanitäre Anlagen) sind mit Präsenzmeldern auszustatten – nach Vorgabe des Mieters.

Keramischer Bodenbelag, lichtgrau. Ausführung der Wandfliesen und aller sanitären Anlagen in Weiß. Die WC Anlagen erhalten Handtuchhalter, Papierkörbe, Spiegel, Spiegelablage, Toilettenbürsten und Rollenhalter. Seifen- und Papierspender werden vom Mieter geliefert und installiert.

Es wird eine elektrische Entlüftung mit Nachlaufzeit installiert, sofern keine Möglichkeit einer natürlichen Entlüftung besteht.

Die Räumlichkeiten der vorgenannten Punkte sind nach den gesetzlichen Vorgaben zu beleuchten und mit mindestens fünf Steckdosen (Ausnahme WC) auszustatten. Sämtliche Türen, die keinen Bezug zum Verkaufsraum haben bzw. nicht als FH - Türen ausgeführt werden müssen, sind als kunststoffbeschichtete Holztüren (weiß) in feuerverzinkten Stahlzargen (Anstrich in RAL 7011 Farbe) mit Gummidichtung zu versehen. Größe der Türblätter (Ausnahme WC - Türen) Rohbaumaß 113,5 cm. Sämtliche Türen sind mit Profilzylindereinsätzen, Beschlägen und schwarzen Drückergarnituren auszurüsten. Sämtliche Türen erhalten einen Türstopper.

11.3. Lager:

Bodenbelag wie im Verkaufsraum. Wandflächenqualität Q2, Anstrich Latex RAL 7042. Die Deckenflächen sind auf die Deckenhöhe des Verkaufsraumes anzupassen.

Ein Bodenablauf sowie ein Kaltwasser-Anschluss inkl. Ausgussbecken für die Putzmaschine (Stromanschluss) ist erforderlich. Standort und die Art der Ausführung ist mit dem Mieter abzustimmen.

Handwritten signature/initials.

12. Brandschutzeinrichtungen:

Alle Brandschutzeinrichtungen sind in einem gewartetem (nicht älter als 6 Monate) Zustand mit den entsprechenden Bescheinigungen bzw. Siegel an den Mieter zu übergeben. Für regelmäßige Wartung/Prüfung während der Mietdauer ist der Vermieter verantwortlich.

Der Vermieter verpflichtet sich die Brandschutzbestimmungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen über Sprinkleranlagen, RWA Anlagen, Hydranten, Notbeleuchtung sowie Brandmeldeanlagen einzuhalten und zu erfüllen.

Ausstattungen mit Feuerlöschern gemäß den gesetzlichen Vorschriften werden vom Vermieter vorgenommen. Positionierung nach den behördlichen Richtlinien in Abstimmung mit dem Mieter.

Das Brandschutztor läuft in seiner Ruheposition vor der Brandschutzwand Woolworth/TEDI. Hier sind eventuelle Regale mit Rückwänden zu verwenden über eine Länge von rund 10m. Siehe hierzu auch die Unterlagen zur Baugenehmigung.

13. Sonstiges:

13.1. Notausgangsbeschilderung:

Die Notausgangsbeschilderung und die Fluchtwegbeschilderung sind gem. BGV A 8 DIN 4844 ASR A 1.3 „Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz“ sowie den behördlichen Auflagen und den Vorgaben des Mieters (Fluchtwegführung) vorzusehen.

13.2. Videoüberwachung: Entfällt.

13.3. Einbruchmeldeanlage:

Der Mieter ist für Feininstallation der Einbruchmeldeanlage zuständig, der Vermieter stellt lediglich den Kabelzug.

13.4. Schließanlage:

Die Außenhaut des Mietobjektes muss bei Übergabe mit Bauzylindern ausgerüstet sein. Der Mieter stellt die endgültige Schließanlage und übernimmt den Einbau.

13.5. Aufzug/ Personenaufzüge/Lastenaufzüge/Fahrtreppen: Entfällt.

13.6. Tresor: Entfällt.

13.7. Baufortschritt:

Der Vermieter unterrichtet den Mieter über den laufenden Baufortschritt. Der Vermieter weist die Mieter auf die Notwendigkeit von Angaben hin, wobei die Anforderung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Mieter eine Prüfungsfrist von 20 Tagen bleibt.

13.8. Handwerkeradressen:

Der Vermieter stellt dem Mieter eine Liste zur Verfügung, in der die Namen, Adressen und Telefonnummern von sämtlichen Handwerkern stehen, die an oder in dem Objekt gearbeitet haben.

13.9. Lagerung Pyrotechnik: Entfällt.

13.10. Telekom:

Der Vermieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Übergabepunkt der Telekom jederzeit für den Mieter und deren Beauftragten zugänglich ist.

13.11. Übergabe:

Der genaue Übergabetermin ist nach Bekanntgabe durch den Vermieter im Einzelnen mit der Abteilung Bau und Einrichtung abzustimmen.

Die angemieteten Flächen inkl. der Außenanlagen sind zum Zeitpunkt der Übergabe gemäß vorliegender Baubeschreibung fertig gestellt, alle Räumlichkeiten sowie die Schaufenster sind grundgereinigt. Die Revisionspläne und Nachweise sind bei Übergabe vorzulegen.

Des Weiteren hat der Vermieter zur Übergabe sämtliche Daten zu den Energieträgern und deren Standorten (Anlage 9) vorzubereiten. Zur Übergabe erstellen der Mieter und Vermieter ein Übergabeprotokoll, welches von beiden Parteien oder dessen bevollmächtigten Vertretern zu unterzeichnen ist.

Anlage 4 zur Baubeschreibung für Neubauobjekte Bestellformular Woolworth LED-Beleuchtung

An: Fa. Woolworth, Andrea Müller (andrea.mueller@woolworth.de)

Telefon 02303-5938143

Telefax: 02303-5938377

Auftraggeber:

Rechnungsadresse:

Für Woolworth - Objekt:

Lieferanschrift: _____ (Straße und Hausnummer)

_____ (PLZ und Ort)

Lieferdatum:

Ansprechpartner vor Ort:

Telefonnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestellen wir:

_____ Stück **LED Einlegeleuchten** für OWA-Decken zu einem Stückpreis von je € 97,50 netto.

_____ Stück **LED Einbaustrahler** für OWA-Decken zu einem Stückpreis von je € 99,50 netto.

_____ Stück **LED Stromschienenstrahler** für OWA-Decken zu einem Stückpreis von je € 99,50 netto.

Handwritten signature

_____ Stück **Wieland - Durchgangsverdrahtungs-Sets** bestehend aus: je 1x Verbindungsleitung und 1x Verteilerblock zu € **15,75 netto**. Die Anschlussleitungen sind bereits an den Leuchten vormontiert.

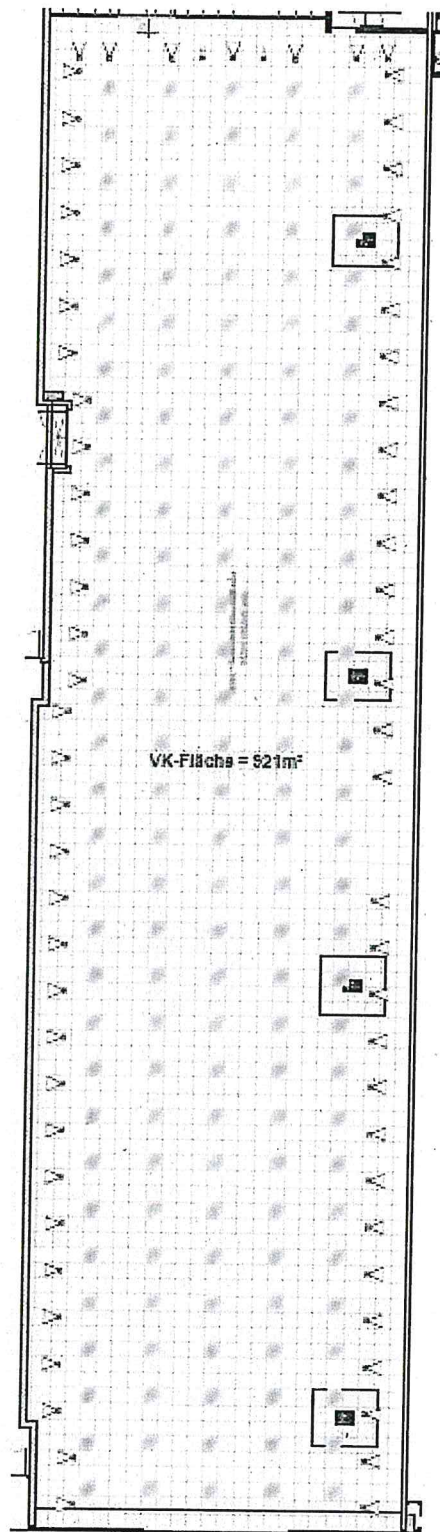
Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Zahlungskonditionen: 85% Anzahlung, Rest bei Lieferung, innerhalb von 8 Tagen netto.

Frachtkosten: 4,8% der Netto Auftragssumme

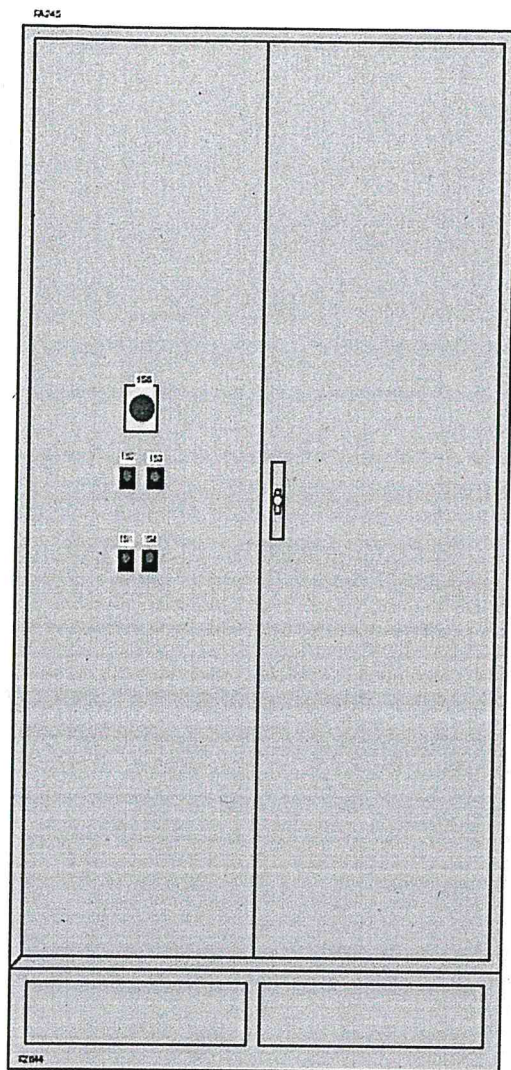
Anlage 4 a zur Baubeschreibung Woolworth für Neubauobjekte

Systemskizze für LED-Beleuchtung Schematisierte Anordnung der Leuchte

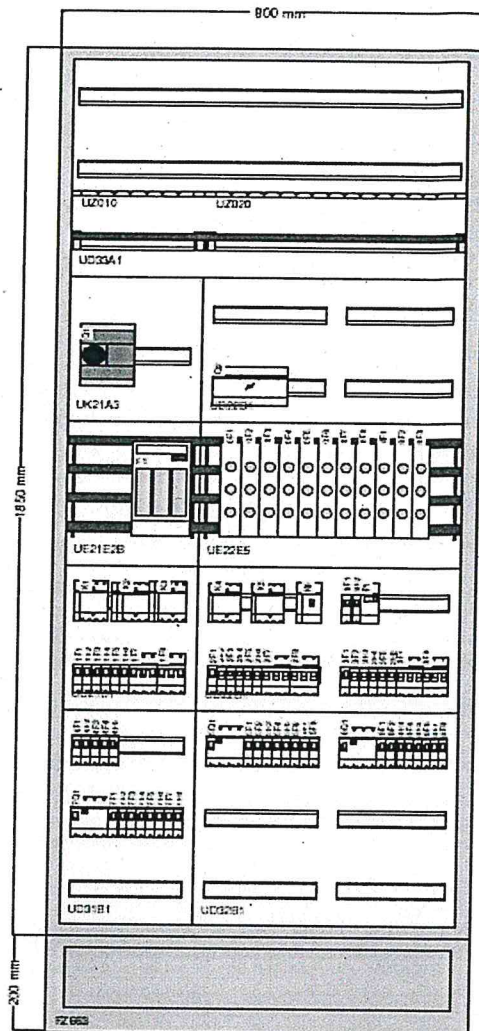


Anlage 5 zur Baubeschreibung Woolworth für Neubauobjekte

Ansicht Standverteiler



SK1
IP 54
Tiefe: 275 mm
RAL 7035
Zugang: oben
Abgänge: oben



SK1
IP 54
Tiefe: 350 mm
RAL 7035
Zugang: oben
Abgänge: oben

Detaillierter Werksmontageplan kann bei Bedarf bei der Bau und Einrichtung Woolworth angefordert werden.

Anlage 9 zur Baubeschreibung Woolworth für Neubauobjekte

Wichtige Filialstammdaten

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Strom

Zählernummer: _____

Zählerstandort: _____

Laut Mietvertrag erfolgt die Abrechnung über:

- ☐ Nebenkostenabrechnung
☐ Direktversorgung

Vormieter der Fläche: _____

Anschlusskapazität: _____

Bereitgestellte Leistung: _____

Mittel- oder Niederspannung: _____

Klimaanlage: _____ KW: _____

Elektrischer Türschleier: _____

Zählerfernabfrage / Digitalzähler: ja ☐ nein ☐

Heizung / Heizstoffe

Laut Mietvertrag erfolgt die Abrechnung über:

- ☐ Gas ☐ Nebenkostenabrechnung
☐ Fernwärme ☐ Direktversorgung

Zählernummer: _____

Zählerstandort: _____

Installierte Kesselleistung / Nennwärme-, Anschlussleistung

_____ KW
!!! Unbedingt am Kessel ablesen!!!

Statische Heizung ja ☐ nein ☐
Lüftungsheizung ja ☐ nein ☐

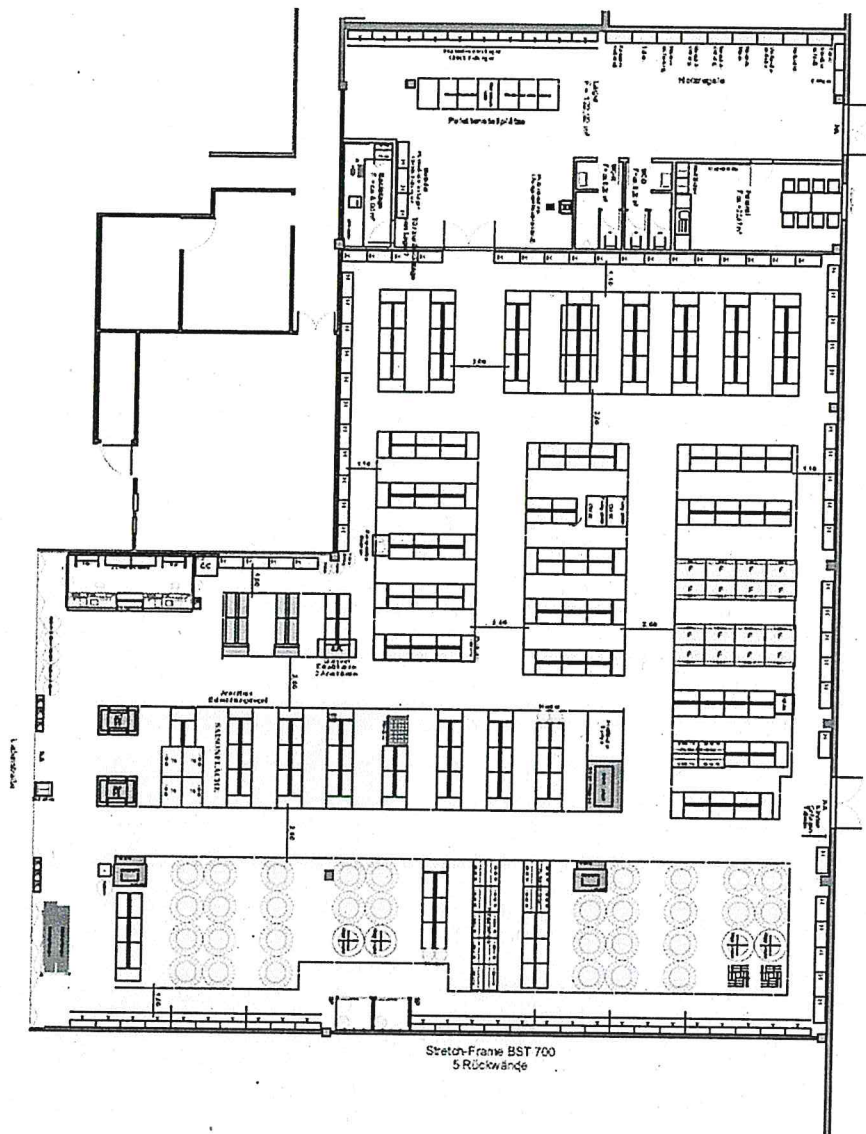
Bisheriger Gas- / FW - Versorger: _____

Ort und Datum / Unterschrift

Bitte bringen Sie eine Kopie dieses Dokumentes vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Übergabe mit.

Einrichtungsplan Woolworth

AMB



ZUSATZMATERIAL ERSATZ FÜR SASON Früh/Sommer		Rote Wände werden NICHT mit L-Füßen gebaut! (nur Rohstützen) Hartwaren- und Textilwände werden mit L-Füßen gebaut! Wände hinter Kabinen KEINE L-Füße! Insgesamt für die Filiale 00 L-Säulen BAUHÖHE LADENBAUWÄNDE 2.30 m HÖHE MITTELRAUMGONDEL 1.75 m ACHSMASS 1.00 m BAUSTEIN 700 RAUMHÖHE m DECKE: ☐ OFFEN ☐ GESCHLOSSEN VERKAUFSRAUMFLÄCHE 842 m² FÜR DIE KÖRPERLICHE UMSETZUNG VORRENTWERK GER VERKAUFSTELLE
--	--	---

Die Kasseblöcher-Montageanleitung ist zu beachten!

Achtung: Vorarbeiten auf dem Einrichtungsplan sind Folge zu leisten. Bei Nicht-Bearbeitung der Vorgaben zur Montage hat der Dienstleister für jegliche Folgeschäden zu sorgen.

Anlage 4: Baubeschreibung Tedi

Kurzbaubeschreibung

13